

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0717/FB 2/2024
-----	----------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	15.04.2024
Verfasser:	Zerner, Michaela	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen	22.04.2024
Gemeinderat der Gemeinde Ramsen	29.04.2024

Gegenstand der Vorlage

**Bauangelegenheit;
Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von
Wärmepumpen im Klosterhof**

Beschlussvorschlag:

Um Entscheidung wird gebeten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr beantragt, auf seinem Grundstück im Klosterhof eine Photovoltaik-Anlage zur Unterstützung von Wärmepumpen zu errichten. Da sein Gebäude unter Denkmalschutz steht, beabsichtigt er die PV-Anlage auf der südwestlichen Seite seines Grundstückes im Gartenbereich mit den Maßen 11 m x 20,6 m bodennah mit einer maximalen Höhe von 0,80 m zu errichten. Es handelt sich um die Errichtung von 72 Modulen. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung liegt der Garten des Grundstückes nicht im Außenbereich, sondern im Innenbereich. Zudem handelt sich um eine Denkmalzone. Grundsätzlich ist die PV-Anlage bauplanungsrechtlich zulässig. Sie hält die notwendigen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken ein, außer im südlichen Bereich. Dort ist ein Abstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze geplant. Der Bauherr hat jedoch signalisiert, dass der betreffende Nachbar zustimmen wird. Allerdings wird das Ortsbild durch den Bau der PV-Anlage beeinträchtigt (siehe beiliegendes Foto). Die Planunterlagen sind der Anlage beigelegt. Um Entscheidung wird gebeten.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Planunterlagen Klosterhof